

Steckbrief: Vereinbarkeit Beruf und Familie

Behörde	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Kontaktdaten	E-Mail: sylvia.tolloch@ls.niedersachsen.de Tel.: 05121/304237
Wie fördern Sie die Balance zwischen Privat- und Berufsleben Ihrer Mitarbeiter?	
<p>Im LS ist es möglich, in Teilzeit mit individuellen Sollarbeitszeiten zu arbeiten. Dabei können auch die regelmäßigen Arbeitstage unter Berücksichtigung dienstlicher Notwendigkeiten selbst bestimmt werden.</p> <p>Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit einen Telearbeitsplatz zu beantragen.</p> <p>Im besonderen Härtefall wird auf Antrag geprüft, ob eine kurzzeitige Präsenzpflichtbefreiung erteilt werden kann.</p> <p>Im LS werden auch dislozierte Arbeitsplätze angeboten, d. h. der/die Beschäftigte sitzt an einem anderen Standort als das Team.</p> <p>Die flexible Arbeitszeit (LS MofA) bietet über all diesen Modellen hinaus auch den Vollzeitbeschäftigten mit Dienststellenpräsenz die Möglichkeit die individuelle tägliche Arbeitszeit an die persönlichen Bedürfnisse anzupassen.</p> <p>Alle angebotenen Maßnahmen zur Balance zwischen Privat- und Berufsleben setzen Absprachen und die Gewährleistung eines funktionierenden Dienstbetriebes voraus.</p>	
Welche Konzepte, Grundlagen, Leitlinien haben Sie diesbezüglich erarbeitet und umgesetzt?	
<ul style="list-style-type: none">• Der Rahmenbedingungen für die Telearbeit• Die Möglichkeit einer Präsenzpflichtbefreiung wird anhand eines internen Eckpunkte-papiers geprüft• Dislozierten Arbeitsplätzen/Dienstposten• Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit im LS	

Welche familienfreundlichen Maßnahmen zur Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen wurden umgesetzt?

Konkrete Kinderbetreuungsmaßnahmen werden im LS nicht angeboten. Jedoch bietet die Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung den Betroffenen Möglichkeiten um den privaten und dienstlichen Anforderungen entsprechen zu können.

Aus Rücksicht der Arbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten werden Interne Fortbildungen und Netzwerkveranstaltungen oftmals an verschiedenen Standorten und auch für halbe Tage angeboten.

Nehmen Teilzeitbeschäftigte an ganztägigen Fortbildungen teil, werden sie darauf hingewiesen, dass sie für die Zeiten, die über die festgelegte Arbeitszeit hinaus gehen, eine Erstattung von Kinderbetreuungskosten unter bestimmten Voraussetzungen geltend machen können.

In besonderen Härtefällen besteht die Möglichkeit eine Präsenzplichtbefreiung zu beantragen. Dadurch wäre für einen festgelegten Zeitraum die Arbeit von zu Hause möglich und dadurch die Möglichkeit zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen gewährleistet.

Wie unterstützen Ihre Führungskräfte die Vereinbarkeit?

Die Führungskräfte des LS sollen versuchen, den Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegenzukommen. Sie sollen die Betroffenen bei allen oben aufgezeigten Alternativen unterstützen. Dazu gehört es Möglichkeiten zu bieten, die den individuellen Wünschen entsprechen. Darunter fällt beispielsweise auch die Rücksichtnahme bei der Festlegung von Besprechungsterminen, Vertretungsregelungen, Anwesenheitstagen und Aufgabenverteilung. Auch die Herstellung von Transparenz für alle anderen Teammitglieder ist Aufgabe des Vorgesetzten. Die individuelle Umsetzung von Vereinbarkeitswünschen darf nicht als Bevorzugung einzelner Personen gesehen werden. Die Führungskraft ist insgesamt auf eine aktive Mitwirkung des Betroffenen angewiesen.

Was würden Sie anderen Behörden weiterempfehlen?

Die Arbeitszeitregelungen und die Arbeitszeitmodelle des LS tragen dazu bei, dass jede/jeder Beschäftigte ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung bei dem Ableisten seiner Arbeitszeit hat. Die Flexibilität bei der Wahl des Arbeitszeitmodells und der Arbeitszeit, sowie die Unterstützung durch die Führungskräfte und Kolleginnen und Kollegen, bieten den Betroffenen große individuelle Spielräume. Wenn dadurch gewährleistet werden kann, dass sowohl die privaten als auch die dienstlichen Anforderungen erfüllt werden können, kann dies auch die Motivation steigern und Krankheiten vorbeugen, die aus Überlastung resultieren können.

Die Empfehlung an andere Behörden wäre, die eigenen Arbeitszeitmodelle zu überprüfen und möglichst flexibel zu gestalten. Durch diese Unterstützung des Arbeitgebers kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht und dadurch auch indirekt die Motivation und Belastbarkeit am Arbeitsplatz gesteigert werden.